

Antrag 09f-2008 der AG Diskurs an den Landesrat auf Tätigwerden in der Leipziger V-Mann-Affäre

Antrag:

Der Landesrat möge sich mit der Situation im Leipziger Stadtverband befassen, die sich im Ergebnis

- der Auseinandersetzungen, Austritte aus Führungsgremien und Partei im Verlaufe des letzten Jahres,
- der Aufarbeitung der Stadtforumsprozesse durch die Führung der Leipziger Linkspartei,
- der Marginalisierung und Verfolgung von Aktivisten der WASG,
- dabei insbesondere der Rufmordkampagne gegen M.,
- der Nichtbehandlung entsprechender Anträge im Landesvorstand vom 29.8.

ergeben hat. Der Landesrat nimmt sein Initiativrecht gegenüber den Vorständen auf Stadt- und Landesebene wahr und erarbeitet eine Stellungnahme und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit diesem Konflikt.

Begründung:

Dieser bereits über ein Jahr währende Dauerkonflikt in der Leipziger Linken paralyisiert in Teilen die Sacharbeit und hat dazu geführt, dass eine ganze Reihe von sehr interessanten Neuzugängen inzwischen wieder auf Distanz zu unserer Partei gegangen sind bzw. diese ganz verlassen haben. Wir haben diese Prozesse unter [1] genauer dokumentiert. Die extreme Konfrontationslinie "wir oder die" (siehe etwa unseren Bericht [2] zur Stadtvorstandssitzung vom 27.5.) führt dazu, dass ein großer Teil der Energie auf die Ausgrenzung und Verfolgung innerparteilicher Kritiker der Linie des Stadtvorstands verwendet wird. Dieser konfrontative Zugang manifestiert sich besonders in Verfolgung von M., in der auch nicht vor einer Rufmordkampagne zurückgeschreckt wurde und wird. Details haben wir in [3] dokumentiert. Diese Linie wurde am 2.9. in einem geschlossenen Sitzungsteil durch den Stadtvorstand auch angesichts der eingetretenen Entwicklungen noch einmal ausdrücklich bekräftigt [4].

Da mit einem solchen Vorgehen nach unserem Verständnis grundlegende programmatische Linien des innerparteilichen Umgangs durch die Führung des Leipziger Stadtverbands verlassen wurden, ist das Problem kein rein Leipziger mehr, sondern muss auf Landesebene analysiert und diskutiert werden. Ein entsprechender Vorstoß unsererseits mit dem Antrag 08e-2008 an den Landesvorstand wurde auf Empfehlung des gf LaVo nicht zugelassen. Damit sind für uns die Möglichkeiten der Behandlung der Problematik auf Vorstandsebene in Stadt und Land erschöpft.

Der Landesrat ist in dieser Frage zuständig. Nach Landessatzung §28 (2) hat der Landesrat "umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes." Um ein solches handelt es sich bei dieser Angelegenheit zweifelsfrei.

Die Forderung an den Landesrat, in der Sache **initiativ** tätig zu werden, ergibt sich für uns auch aus dem Dokument I 1-143 "Aufgaben und Arbeitsweise des Landesrats", in dem sich der Landesrat vorgenommen hat, "die Ergebnisse seiner politischen Willensbildung zum Bestandteil der politischen Willensbildung des Landesvorstands zu machen", und dabei "die Arbeit des Landesvorstands nicht nur im Nachgang zu begleiten, sondern eigene politische Impulse zu erarbeiten".

Verweise:

- [1] <http://www.leipzig-netz.de/index.php5/WAK.Forum-Archiv>
- [2] Bericht zur Stadtvorstandssitzung vom 27.5. und Reaktionen darauf, http://groups.google.de/group/leipziger-linke/browse_frm/thread/e956883534b4b9c4
- [3] Die Würde des Menschen ist unantastbar. Eine kommentierte Chronik der Leipziger V-Mann-Affäre seit Juli 2008. Herausgegeben von der AG Diskurs im Leipziger Stadtverband.
 - <http://groups.google.de/group/leipziger-linke/web/Chronik-20080917.pdf>
- [4] Protokoll der SV-Sitzung am 2.9., für den relevanten Auszug siehe [3].

Anlage: [3] als pdf-Broschüre

Ergänzung 11c-2008 zum Antrag [09f-2008](#) an den Landesrat zu einer politischen Bewertung der V-Mann-Affäre vom 09.11.2008

Nachdem

(1) die Verweisung unserer Anträge 08e-2008 und 09e-2008 durch den Landesvorstand zur Behandlung und Entscheidungsfindung an das von uns kritisierte Gremium das erwartete Ergebnis – Abweisung ohne auch nur eine ansatzweise Sachaufklärung – zeitigte sowie

(2) mit der Antwort von Staatsminister Buttolo auf die Anfrage von MdL Dr. Pellmann sowie weiterer Pressereaktionen die – für uns von Anfang an außer Zweifel stehende – landespolitische Dimension der "V-Mann-Affäre" mehr als deutlich geworden ist,

beantragen wir in Erweiterung unseres Antrags 09f-2008 vom 19.09.2008:

(a) Der Landesrat möge eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine auf eigener Sachaufklärung fußende **Stellungnahme zu landespolitischen Konsequenzen der "V-Mann-Affäre"** erarbeitet, in der insbesondere die möglichen Auswirkungen der Affäre auf den kommenden Landtagswahlkampf angemessen analysiert werden, und dem Landesrat zur Beschlussfassung vorlegen.

(b) **Falls** diese Analyse – wie unsere – zu der Erkenntnis kommen sollte, dass Herrn Meurer im Zuge dieser Angelegenheit eine den Statuten und Prinzipien unserer Partei widersprechende Behandlung zuteil wurde, möge der Landesrat sein Initiativrecht nach § 28 (2) Landessatzung wahrnehmen und eine **angemessene Form der Rehabilitierung von Herrn Meurer** in die Wege leiten.

Die Einreicher betonen, dass sie mit diesem Antrag ihre im Bundesstatut §4 (d) festgeschriebenen Rechte wahrnehmen, deren materielle Untersetzung sie in einer **sach- und fristgerechten** Behandlung des Antrags durch das angerufene Organ als Mindeststandard sehen.

Begründung: In der Nichtbehandlung der bisherigen Anträge 08e-2008 und 09e-2008 durch den Landesvorstand bzw. deren Weiterverweisung an den Stadtvorstand Leipzig als das Organ, dessen Vorgehensweise und Beschlüsse durch den Antrag gerade kritisiert werden, das also damit vom Landesvorstand aufgefordert wird, in der Sache ein Urteil über sich selbst zu fällen, sehen wir eine Verletzung der Rechte der Antragsteller nach §4 (d) Bundessatzung, deren Buchstabe nur durch eine **sachgerechte** Behandlung der Anträge gewährleistet werden kann.

In der Begründung dieses Vorgehens gibt uns der Landes-GF gleichwohl den Hinweis, dass wir genauer unterscheiden müssten zwischen Angelegenheiten, die auf Stadtebene zu klären – also unter den gegebenen Kräfteverhältnissen im Stadtverband Leipzig **nicht** zu klären – seien und Angelegenheiten, die unmittelbar Landesbelange betreffen und deshalb Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung auf Landesebene seien.

"Im Übrigen sind wir als Landesvorstand keine Untersuchungsorgan oder ein Schlichtungsorgan, was zwischen einem Vorstand und einzelnen Mitgliedern schlichtet, dazu gibt es andere Gremien und Organe innerhalb der Partei, die man/frau anrufen kann. Der Landesvorstand ist auch kein Bewertungsgremium für einen Stadt- oder Kreisvorstand, dazu gibt es Stadt- oder Kreisparteitage." (Rico Gebhardt am 25.09.2008 in einer Email-Anwort an Lutz Hausstein)

Die vorliegende Ergänzung unseres Antrags 09f-2008 nimmt diesen Hinweis auf und konzentriert sich allein auf die politische Bewertung der Folgen der V-Mann-Affäre auf die Landespolitik der LINKEN sowie deren mögliche Auswirkungen auf den kommenden Wahlkampf auf Landesebene. Damit sind aus unserer Sicht alle Voraussetzungen für eine sachgerechte Behandlung auf Landesebene gegeben, der wir mit Interesse entgegensehen.

Die Aussage des Landes-GF, der "Landesvorstand sei kein Untersuchungsorgan", können wir in der abgegebenen Pauschalität nicht nachvollziehen, da verantwortliche politische Arbeit sicher auch Analysetätigkeit voraussetzt. Genau dies wird im Punkt (a) für den zu diskutierenden Fall gefordert, wobei wir dem Landesrat nahelegen, dazu vor allem die bekannten umfangreichen Analysen und Fakten-Zusammenstellungen der AG Diskurs auszuwerten und kritisch zu prüfen.